

Pressekonferenz vom 2. März 2009

Lohngleichheitsdialog

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband

Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband, als Dachverband der KMU und grösster Wirtschaftsverband des Landes, hat sich entschieden, den Lohngleichheitsdialog mitzutragen und mitzuhelfen Lösungen zu finden, die auch aus Sicht der Arbeitgeberorganisationen tragbar und sinnvoll sind.

Dies aus folgenden drei Hauptgründen:

Erstens ist darauf hinzuweisen, dass in zahlreichen, vor allem kleineren KMU, Ehefrauen oder Partnerinnen und Familienmitglieder als Mitarbeiterinnen beschäftigt sind und bezüglich Lohnfragen vielerorts bereits Transparenz und Gleichberechtigung herrschen. Für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, für welche die Anwendung einer statistischen Methode nicht möglich ist, wird ein einfaches und leicht verständliches Merkblatt erarbeitet. Dies ist sinnvoll, weil in diesen Betrieben in der Regel weder exorbitante Löhne bezahlt werden noch Lohnungleichgewichte zwischen weiblichen und männlichen Arbeitgebern vorherrschen.

Zweitens handelt es sich um eine für die Unternehmen freiwillige Teilnahme. Eine bürokratische, zeitaufwendige, kostenintensive und systematische staatliche Kontrolle zur Durchsetzung der Lohngleichheit wäre ein falscher Ansatz und würde einem unserer wichtigsten Anliegen, keine unnötigen administrativen Belastungen für KMU zu schaffen, widersprechen. Der von den Sozialpartnern gewählte Weg zur Durchsetzung der Lohngleichheit trägt dagegen dem Subsidiaritätsprinzip staatlichen Handelns Rechnung und ist auch aus dieser Sicht zu begrüßen.

Drittens gibt es bezüglich Lohntransparenz und Lohngleichheit zahlreiche positive Ansätze in Gesamtarbeitsverträgen verschiedenster Branchenorganisationen - die zum Teil sogar allgemein verbindlich sind - und seit Jahren bestehen und weiterentwickelt werden.

Sie sehen also, dass die Arbeitgeber und ihre Berufs- und Branchenorganisationen den Lohngleichheitsdialog bereits führen und bereit sind, weitere Schritte zur Verbesserung dieses Dialogs zu unternehmen. Im Sinne einer funktionierenden Sozialpartnerschaft sind auch wir bereit, unseren Teil für eine einfache und wirksame Durchsetzung der bestehenden Gesetzgebung betreffend Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern beizutragen. Wir sind überzeugt, dass damit ein wichtiger Meilenstein gesetzt wird, dem Gleichstellungsgesetz bezüglich dessen Wirksamkeit zusätzliche Nachachtung zu verschaffen.

Bern, 16. Februar 2009 sgv-Ne/dw